Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel und Gewerbe. 1813-1815

1815

1 (4.1.1815)

Antelligenz = und Wochen = Blatt für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.

mittwo.do



1.

ben 4ten Januar 1815.

Mit Großbergoglich Babifdem allergnadigftem Privilegto.

Un bas Jahr 1815.

Willfommen, hoffnungsvoller Sohn der Zeit, Geboren aus dem Schoos von vielen Jahren!
Die Friedenspalme trägst Du in den Haaren,
Das Füllhorn in der Hand, das Segen streut;
Es weben um dein Haupt die Götterschaaren
Der Freiheit, Liebe, Lust und Seligkeit,
Und von dem sansten Hanch der leichten Stunden
Ist Dir des Lebens frischer Kranz gewunden!

Dein Bruder reichtzum Abschied Dir die Hand Und übergibt mit freundlichem Besichte Das Wunder ans der neusten Weltgeschichte, Das fremder Anechtschaft uns so schnell entwand — Der deutschen Freiheit gold'ne Blüt' und Früchte, Die Arone des Triumphs fürs deutsche Land, Und jenes Fest, das wir so schön vollbrachten

Um Jahrestag ber größen aller Schlachten!

Im Schimmer dieses Glücks laß fernerhin Die deutschen Bölfer leben und sich freuen, Den schönen Baum der Freiheit laß gedeihen Und seine süsse Frucht für sie erblühn, Laß auc sich in seine Schatten reiben, Für Deutschlands Shre, Glück und Ruhm erglüh'n, Sich inniger und fräftiger verbinden, Und jeden Feind der Freiheit überwinden!

Den Fürsten laß den Grund ju Seinem Glüd' Im herzen des beglückten Bolfes legen; Die Obrigfeit mit rechter Wage wägen Des guten Bürgers Wohl und Misgeschick; Den Rath der Stadt verbreiten heil und Segen,

Bu fübren uns die beg're Zeit gurud'; Und aus dem Mund der Priefter in ben Sallen Des Tempelhofs das Wort des Lebens fonden!

Die Lehrer lag bem Rind im Bilbungsfaal Aufthun ber Religion geweihte Quellen, Den Beg jur Biffenschaft und Runft erhellen

Und zeigen ihm ber Dichtung Simmeleftral ; Des Sandels Reichibum von des Meeres Wellen Das hobe Gluck, von deutschem Blut ju ftammen,

Burückefehren in des Rheines Thal; Bemerbe fich ju neuem Flor erheben Und blub'n die Frucht des Feldes und der Reben! Und endlich und des Friedens Conne scheinen!

Doch lag vor allem auf bes Berges Sob'n, Bo Factelichein und taufend Fenerflammen Die Deteore durch den Mether Schwammen,

Das Feft ber Freiheit uns noch oft begeb'n; Lag und in feinem vollen Glange feb'n; Die groffen Fürften einmal fich vereinen,

Begirtsamtliche Befanntmachungen.

2. [Befanntmachung.] Rach erhaltener hober Beifung des Grosbergoglichen Finang-Minifferii ad 20. December 4814 Mro. 12634 eronnet Die unterzeichnete Stelle famtlichen Dber- Ginnehmereien, daß die auf den iften Februar 1815 für das gange Sabr, oder pro Rata fälligen Intereffen von den Borfchuf. Scheinen, von den in der erften Salfte Des Jenners eingehenden indireften Steuern in ber zweiten Salfte des Monats, alfo vom 15ten Jenner bis 1. Februar vollftanbig berichtigt, und Die Bins - Quittungen mit ber Ablieferung Des baaren Borraths am iften Februar eingefendet merben follen. Die Grosbergogt. Ober Ginnehmer baben die Befiger der Borichuf. Scheine jum Empfang der Intereffen in Diefem Termin fomobt burch die öffentlichen Blatter, als burch befondere Ausschreiben an Die Orts - Borftande einzulaben, Damit die Anfrechnung ber Binfen in ber vorgeichriebenen Beit vollftandig bemirft merden fann. Bon ben, auf Die General - Staats - Caffe ausgeftellten Borichuß. Scheinen, wird Die Bins-Bablung in gleicher Zeit erfolgen, und werden biemit fammtliche Befiger folcher Borichus. Scheine eingeladen, fich innerhalb des vorgeschriebenen Termins jum Empfang ju melben. Diejenige Gre-Ditoren beren Borfcug. Scheine auf eine bestimmte Dber-Ginnehmeren lauten, Die aber ihrer Bequemlichfeit wegen die Bingen bei ber Unterzeichneten General-Staats-Caffe gu erhalten munichen, baben fich vom 15 bis 20. Januar gu melden und am Berfalltag ben iften Februar die Intereffen in Empfang ju nehmen.

Carisrube den 22. Des. 1814. Großberjogl. Bad. General-Staats-Caffe. DB a a g.

Sienach werden alfo die Inhaber jener Borfchuß-Scheine, welche auf die biefige Ober-Ginnehmeren gestellt find, aufgefodert, fich nach folgender Eintheilung unter Mitbringung genannter Scheine jur berührten Binsratums - Erheb und deren Quit-

L- Friefenbeim, Sugswener, Schuttern,

— Oberschopfen und Meißenbeim.

pon Monnenwever - Wittenwener

Mumannswener

- Kürgel und Schutterzell

von Labr, am Mittchoch u. Donnerftag ben 18. und 19. Jeuner. von Strenbeim und Siteubeimweilert am Mon-

tag ben 23. Jenner.

von Mahlberg

Rippenbeim und - Beilert

pon Ringsbeim, - Grafenbaufen,

- Rappel, - Ettenbeimmunfter und - Dorlenbach.

von Ichenheim und Dundenheim am Donnerftag den 26. Jenner.

von Altenbeim, am Frentag ben 27. Jenner. Da ju beforgen ftebet, daß die Grosbergogl.

tirung dabier einzufinden, als: von Dinglingen,

> am Montag ben 16. Tennet.

am Dienftag ben 17. Jenner.

am Dienstag ben 24. Jenner.

am Mittwoch D. 25. Jenner.

BLB

- 3 - Frent Mery

Gen. Staats-Casse, nach Beendigung des vorgeschriebenen Zinszahlungs - Termins keine Nachträge mehr annehmen durfte, so wird eine pünktliche Erscheinung der Zinns-Erheber nicht noch besonders zu recommendiren nöttig senn, wohl aber, in Rückicht der dissortigen sonstigen vielen Geschäften, daß jeder nur an den ebengenannten und an keinen andern Tägen jedesmalen Vormittag erscheinen.

Labr den 27. Dez. 1814. Großberzogl. Bad. Ober-Ginnehmeren. Sievert.

[Bekanntmachung.] Da man in Erfahrung gebracht bat, daß der erlassenen Berothe ungeachtet bäusig stemde Kalender eingeschwärzt, und unter der Hand verkauft werden; so sieht man sich veranlaßt, sämtliche Uemter auf die hierwegen bestehenden Berordnungen vom 21. März 1805 Regierungs. Bl. Aro. 11, vom 12. Nov. 1807 Reggs. Bl. Kro. 40 und auf die neueste vom 5. Febr. 1810 Reggs. Bl. e. a. pag. 43 mit der Weitung aufmerksam zu machen, die Dawiderhandelnden unnachsichtlich mit der darausgesesten Strafe zu belegen, die Amtsuntergebenen aber aufzumuntern, sich mit inländischen vom Gesese begünstigten Kalendern zu versehen.

Offenburg den 14. Dez. 1814. Grofherzol. Directorium des Kinzig-Kreifes. Solamann.

1. [Schuldenliquidationen.] Alle Diejenigen welche an nachbenannte Personen etwas zu fordern haben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweis- Urfunden bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig zu liautdiren.

1) Un den verlebten Bittwer Georg Schmidt ben Alten (Embards Georg genannt) von Kippenheim auf Montag den 16ten f. M. Jenner Morgens 9 Ubr vor dem Kommisariat in Kippenheim.

2) Un den verlebten Schut-Juden Samuel Levi Rofenftiehl von Schmiebeim auf Montag den

23, des nämlichen Monats Morgens 9 Uhr vor bem Rommiffariat im Löwen ju Schmieheim.

3) An ben Stubenwirth Anton Lorber gut Grafenbaufen auf Montag ben 30sten Jenner f. J. Morgens 9 Uhr vor bem Kommissariat in ber Revisorats Kanglei zu Ertenheim.

Berfügt ben Grosbergogt. Legirts - Amt Etten-

beim den 27. Dezbr. 1814.

Simonnaire. Euler.

3. [Schulden - Richtigstellung.] Auf Verlangen der Erbs-Imeressenten des verstorbenen Bürgers und Studenwirths Johann Michael Kiefer zu Altendetm, werden hiermit sämmtliche Activund Passiv Schuldner desielben aufgefordert am Freitag den 6. Jenner 1815 Morgens um 9 Uhr, um so gewisser vor der Theilungs-Kommission im Studenwirtbshause zu Altendeim zu erscheinen, und ihre Schuldigseiten und Forderungen richtig zu stellen, alssie im Ausbleibungsfalle es sich selbst beizumessen hätten, wenn den erstern mehr zur Last geschrieben würde, als sie wirklich schuldig sind, den letztern aber nachher für ihre Forderungen fein Gehör mehr gegeben werden wollte.

Offenburg, den 24. Dez. 1814. Grosperzogl. Stadt und istes Landamt. Sensburg.

Diefenigen, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Berluft ihrer Forsberung, zur Liquidation berselben, auf nachbemeldte Lage und Orte, unter Mitbringung ber Beweis; Urfunden vorgelaten:

Bu Ettenheim. Undie Fibel Unfelmifden Ches leute ju Ruft auf Montag ben 9. Januar 1815 in bem

Ochsenwirthebaus ju Rust.

Bu Gengenbach. An den Joseph Gopfert Bauer und Wirth in Ausbach, auf Mentag ben 9. Jan. 1815 vor dem Theilungs-Commissatiat auf dem Nathhaus ju Gengenbach, wo alle Diejenigen welche bem 3. Gopfert schulden sowohl als die welche Forderungen an dens selben zu machen haben, erscheinen jollen.

Labr ben 28. Dez. 1814. Großbergogliches Begirte Amt. Arbr. v. Lieben fiein,

Betanntmadungen

1. [Berlorner Ritifül.] Seelbach den 2. Jan. 1815. Es ift auf dem Weg von bier bis Steinbach ein weißer Ritifül verlohren gegangen in welchem fich ein schwarzes Tilltuch, ein weißes Schnupftuch, ein Baar grüne lederne handschube und ein bellviolet seidenes mit weißen Verlen gegricktes

Gelbbeutelchen mit etwas Silbergelb befindlich gewesen; der redliche Finder wird biermit böflich ersucht solches bei Ausgeber dieses gegen ein angemessenes Geschenk abzugeben; sollte aber etwas von erwähnten Gegenständen Jemanden zum Berkauf angeboten werden, so wird derselbe bier-

mit höflich erfucht, bavon ebenfalls gegen eine Ertenntlichfeit ben Ausgeber Diefes Die Anzeige gu machen.

- 1. [Feine weise boll. Leinwand te. feil.] Bei Johann Daniel Refch dabier ift außerft billig gu haben: Mittel- u. gang feine weife bollandische Leinmand, nebft acht englischer Stridbaumwolle und Mähgarn.
- 1. [Frifch gebrannter Gips feil.] Frifch gebeannter Gips ift gu haben ben Maurer Georg Adam Suber.
- 1. Feine englische Strid und Stidbaumwolle feil.] G. E. Müllerin in der Bebaufung Des herrn G. Friedrich 28 aldin bat feine englische Strict - und Stick-Baumwolle, legtere fowohl eingein als auch in niedlichen Schächtelchen in achterlei Gorten, die fich befonders gu Gefchenten eignen, bann feine Wolle jum Stricken erhalten. Gie bittet um gutigen Bufpruch, ben fie burch gute und billige Bedienung ju verdienen fuchen wird.
- 1. [Bobnung gu verlebnen.] Ben Philipp Singado ift der untere oder obere Ctod, beffebend in 4 bis 6 Bimmer, Ruche, Reller, mit oder ohne

Stallung gu verlebnen und fann fogleich oder bis Frauentag bezogen werben.

- 3. [Reller ju miethen wird gefucht.] Es werden mehrere faßleere geränmige Reller um billigen Breis ju miethen gejucht; in der Buchdruckeren ift gu erfahren burch men ?
- 2. [Bobnung ju verlebnen.] Michael ginf ber Beber bat eine Wobnung ju verlebnen, welche gleich oder bis Frauentag bezogen werden fann.
- 2. [Bohnung gu verlebnen.] Daniel Schnetber bat eine Wohnung nebft Reller ju verlebnen, und fann bis Frauentag bezogen werden.
- 2. [Bobnung zu verlebnen.] Job. Karolis Bittib bat eine 2Bobnung ju verlebnen, im 2ten Stock, welche wirflich br. Bei dlauf bewohnt; fie besteht, in Stube, Rammer, Ruche, einer beschlußigen Rammer auf der Buhne, Plat ju Solg, Plat im Retler, und fann auf Frauentag bezogen werden.
- 3. [Rüben feit.] Gine Partie eingeschlagener Rüben ift feil. Ausgeber biefes nennt den Eigenthumer.
- 6. [Babifche Borichuf. Scheine werden gu faufen gefucht.] Ein hiefiges Sandels . Saus fucht Babifche Borfchus. Scheine gu taufen. Ausgeber diefes fagt welches.

Ausjug aus dem Rirdenbude.

Geboren:

Louife hermine; Bater: herr Job. Michael Liermann, S. u. Sandelsmann dabier. Chriftina Elifabetha; Bater: Fatob Gagler, B. g. Acfersmann dabier. Den 30.

Ropuliet.

Jafob Lefer, nenangehender B. u. Rothgerber dahier, und Maria Galome Rellerin, Ehriftian Reller, B. u. Webers dabier, ebl. ledige Tochter. Den 28, Det.

306. Friedrich Ried, neuangebender B. u. Mefferschmidt dabier, und Friederife Dürrin, weil. Ludwig Durr, B. u. Beders babier, ebt. ledige Tochtet.

Geftorben:

Des. Raroline Dorothe; Mutter: Raroline Dorothe Siebenpfeiferin, jezige Chefran Des Benedift Bifler, Sinterfagen und Tabactarbeiters babier, alt 4 3. 8 M. 5 T.

Ratharina Salome Dornerin, beren Chemann mar: weil. Joh. Jaf. Bautlander, Den 31. B. u. Schubmacher Dabier , alt 58 3. 11 D.

3m Jahr 1814 find geboren 196 Kinder, worunter 92 Anaben und 104 Madden , 2 3willinge und 23 unebliche fich befinden. Geftorben 278 worunter 92 Knaben und 74 Madchen, 104 Erwachsene, nemlich 43 maunlichen und 61 weiblichen Geschlechtes. Ropulirt murben 38 Baare.